



Beitragsordnung der Tennisgemeinschaft Baiertal-Schatthausen

Diese Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 15.03.2024 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Alle bis dahin geltenden Beitragsordnungen verlieren ihre Wirksamkeit.



Gemäß § 8 der Satzung der TG Baiertal-Schatthausen werden von den Mitgliedern die unten aufgeführten Beiträge erhoben.

Die Beiträge beziehen sich dabei immer auf das Kalenderjahr und werden im Falle des Sommerbeitrages im April und im Falle des Winterbeitrages im November jeden Jahres eingezogen.

Regelbeiträge

Zielgruppe	Aktive Mitglieder		Passive Mitglieder
	Sommerbeitrag (April)	Winterbeitrag (November)	Jahresbeitrag (April)
Familie	300,00 €	150,00 €	50,00 €
Ehepaar	260,00 €	150,00 €	50,00 €
Einzelmitglied	180,00 €	75,00 €	35,00 €
Jugendliche	80,00 €		25,00 €
Zweitmitglied	80,00 €		
Zweitmitglied (Jugendlich)	50,00 €		

Anmerkungen:

- Im **Familienverband** können Damen und Herren bis Vollendung des 25. Lebensjahres geführt werden, wenn die Familie bis zum **01.04. des Jahres** durch Vorlage einer Bescheinigung den Bezug von Kindergeld für diese Familienmitglieder nachweist.
- **Einzelmitglieder** können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres als Jugendliche geführt werden, wenn **bis 01.04. des Jahres** durch Vorlage einer Bescheinigung der Bezug von Kindergeld nachgewiesen wird.
- **Zweitmitglieder** sind Mitglieder eines anderen Tennisclubs. Sie müssen diese Mitgliedschaft jedes Jahr aufs Neue nachweisen.
- Der im November fällige **Winterbeitrag** kann verringert werden durch das Erbringen von Arbeiten, die im Vereinsinteresse stehen. Hierzu zählen beispielsweise die der Herrichtung der Plätze im Frühjahr und der Pflege der Anlage während des Spielbetriebes. Angerechnet werden insbesondere aber auch Aufgaben, die in Zusammenhang mit der Jugendförderung stehen. Für im Vereinsinteresse geleistete Arbeitsstunden wird eine Vergütung von **€ 12,50/Stunde** gewährt (für Einzelmitglieder maximal € 75,00, für Familien/Ehepaare maximal € 150,00). Geleistete Arbeitsstunden können nicht übertragen werden - weder auf andere Personen noch auf andere Jahre.
Der Winterbeitrag entfällt ab Vollendung der 70. Lebensjahres.



Aufnahmegebühren

Die TG Baiertal - Schatthausen verlangt **keine** Aufnahmegebühren.

Sonderbeiträge (Schnupperjahr)

Die Förderung der Jugend sowie die Neugewinnung von aktiven Mitgliedern stehen im besonderen Interesse des Vereins. Aus diesem Grund werden für folgende Sachverhalte von den oben genannten Beiträgen abweichende Regelungen getroffen:

Zielgruppe	Neumitglieder im 1. Jahr	
	Sommerbeitrag (April)	Winterbeitrag (November)
Familie	110,00 €	- €
Ehepaar	110,00 €	- €
Einzelmitglied	75,00 €	- €
Jugendliche	45,00 €	

(Eintritte ab dem 01.04. eines Jahres)

Die oben genannten Sonderbeiträge gelten nur für das Jahr, in dem die aktive Mitgliedschaft zum ersten Mal beantragt wurde. In den Folgejahren sind die regulären Beiträge gemäß der zuvor stehenden Tabelle zu entrichten. Geleistete Arbeitsstunden können nicht übertragen werden. Das Schnupperjahr beginnt ab Spiel auf der Anlage unabhängig von der Beantragung der Mitgliedschaft. Der Beitrag wird immer vollständig fällig

Sonstige Kosten und Gebühren

Gastspielgebühren: € 8,00 / Platzhälfte & Stunde

Gastspiel-Gebühren: grundsätzlich werden € 8,00 pro Platzhälfte und Stunde fällig. Diese Gebühren sind beim Clubhauswirt oder bei einem Vorstandsmitglied zu entrichten und durch dessen Unterschrift zu bestätigen. Gastspieler müssen sich im Onlie-Reservierungssystem vor der Platznutzung eintragen, weitere Einzelheiten regelt die Platz- und Spielordnung des Vereins.

Kontoverbindung

Zahlungen zu Gunsten der TG Baiertal - Schatthausen können an folgende Bankverbindung geleistet werden:

Volksbank Wiesloch eG
IBAN: DE09 6729 2200 0002 7222 08
BIC: GENODE61WIE